

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
(10. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Höfken, Cornelia Behm, Nicole Maisch,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/10202 –**

### **Gentechnikfreie Regionen stärken – Bundesregierung soll Forderungen aus Bayern aufnehmen und weiterentwickeln**

#### **A. Problem**

Verbraucher lehnen mehrheitlich gentechnisch veränderte Nahrungsmittel ab. Schon deshalb verzichten Landwirte auf den Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzen. Zudem haben die aktuell verfügbaren gentechnisch veränderten Maisarten für die Landwirtschaft weder pflanzenbauliche noch ökonomische Vorteile. Es gibt zu viele offene Fragen und kaum abschätzbare Risiken durch den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen für Landwirtschaft und Natur. Trotzdem dürfen nach gegenwärtiger Rechtslage weder Bund noch Bundesländer den richtlinienkonformen Anbau von gentechnisch veränderten Organismen verbieten.

Zum Schutz gentechnikfreier Landwirtschaft und wertvoller Naturräume muss auf EU-Ebene dafür gesorgt werden, dass die Mitgliedstaaten mehr Kompetenzen hinsichtlich der Entscheidungen über den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen erhalten.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Kosten wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 16/10202 abzulehnen.

Berlin, den 12. November 2008

### **Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

**Ulrike Höfken**  
Vorsitzende und  
Berichterstatterin

**Dr. Max Lehmer**  
Berichterstatter

**Elvira Drobinski-Weiß**  
Berichterstatterin

**Dr. Christel Happach-Kasan**  
Berichterstatterin

**Dr. Kirsten Tackmann**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Dr. Max Lehmer, Elvira Drobinski-Weiß, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Kirsten Tackmann und Ulrike Höfken

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/10202** in seiner 179. Sitzung am 25. September 2008 beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller führen aus, dass bereits führende CSU-Politiker zutreffend festgestellt hätten, dass es derzeit für Landwirte und Verbraucher keinen Nutzen durch die Agrotechnik gibt. Darüber hinaus lehnen Verbraucher mehrheitlich gentechnisch veränderte Nahrungsmittel ab. Schon deshalb verzichten Landwirte auf den Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzen. Zudem haben die aktuell verfügbaren gentechnisch veränderten Maissorten für die Landwirtschaft weder pflanzenbauliche noch ökonomische Vorteile. Es gibt zu viele offene Fragen und kaum abschätzbare Risiken durch den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen für Landwirtschaft und Natur. Trotzdem dürfen nach gegenwärtiger Rechtslage weder Bund noch Bundesländer den richtlinienkonformen Anbau von gentechnisch veränderten Organismen verbieten.

Zum Schutz gentechnikfreier Landwirtschaft und wertvoller Naturräume muss auf EU-Ebene dafür gesorgt werden, dass die Mitgliedstaaten mehr Kompetenzen hinsichtlich der Entscheidungen über den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen erhalten.

Die Bundesregierung soll daher im Wesentlichen aufgefordert werden,

- auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass zukünftig Regionen in anderen europäischen Mitgliedstaaten über den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen selbst entscheiden können,
- sich auf europäischer Ebene für ein Moratorium für die weitere Anbauzulassung von gentechnisch veränderten Pflanzen einzusetzen, solange das EU-Zulassungsverfahren hinsichtlich der Risikoforschung und -bewertung nicht verbessert und die rechtliche Absicherung gentechnikfreier Regionen nicht gewährleistet ist,
- gentechnikfreie Regionen mit strukturellen und finanziellen Mitteln zu unterstützen.

Zudem soll die Bundesregierung das in ihrer Kompetenz liegende Anbauverbot von MON810-Mais umsetzen.

### III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage auf Drucksache 16/10202 in seiner 75. Sitzung am 12. November 2008 beraten und emp-

fielt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

### IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat die Vorlage auf Drucksache 16/10202 in seiner 89. Sitzung am 12. November 2008 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erläuterte, dass man bereits vor 1½ Jahren sowohl das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz als auch EU-Einrichtungen um Prüfung gebeten habe, ob eine Einrichtung gentechnikfreier Regionen rechtlich möglich sei. Man bitte daher die Bundesregierung dringend, hier eine Rechtssicherheit herbeizuführen. Dennoch halte man kommunale Entscheidungen über weltumspannende Technologien nicht für sachgerecht. Diese Last solle man den kommunalen Vertretern nicht aufladen. Im Übrigen sei es durchaus erlaubt und auch in anderen Parteien der Fall, innerhalb einer Partei zu diesem Thema unterschiedliche Auffassungen zu haben. Für das geforderte Moratorium für die weitere Anbauzulassung von gentechnisch veränderten Pflanzen gebe es keine gesetzliche Grundlage, solange der Sicherheitsstandard gewährleistet sei.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, man habe insbesondere vor Ort die Verantwortung, sich für gentechnikfreie Regionen zu entscheiden und diese durchzusetzen. Gemeinden und Kreisräte seien auch durchaus in der Lage, sich dieser Verantwortung zu stellen. Das geforderte Moratorium für die weitere Anbauzulassung von gentechnisch veränderten Pflanzen halte man für wichtig.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, dass Landwirte, die sich gegen die Vorteile von gentechnisch veränderten Sorten entschieden hätten, sich selbstverständlich zusammenschließen könnten. Es sei jedoch nicht Aufgabe von Kommunen, Landwirten einen Verzicht auf GVO-Sorten vorzuschreiben. Befremdlich sei die Vorgehensweise u. a. in Bayern, wonach bestimmte Sorten ausgeschlossen würden. Die wissenschaftliche Untersuchung der EFSA habe verdeutlicht, dass das Verbot von MON810 nicht gerechtfertigt sei. Auch Deutschland müsse die EU-Rechtssetzung akzeptieren und umsetzen. Daher könnten auch keine gentechnikfreien Regionen hoheitlich beschlossen werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** legte dar, dass sie bei der CSU ein unterschiedliches Abstimmungsverhalten auf Bundes- und Landesebene feststelle, welches sie nicht akzeptabel finde. Sie konstatierte jedoch, dass es im Deutschen Bundestag inzwischen eine deutliche Mehrheit für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Agrotechnik gebe. Dies müsse sich auch entsprechend niederschlagen. Der Antrag ziele darauf, die Glaubwürdigkeit u. a. der CSU unter Beweis zu stellen, die im Wahlkampf massiv

gegen Agro-Gentechnik auftrete, aber im Deutschen Bundestag völlig anders abstimme.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 16/10202 abzulehnen.

Berlin, den 12. November 2008

**Dr. Max Lehmer**  
Berichtersteller

**Elvira Drobinski-Weiß**  
Berichterstatte<sup>r</sup>in

**Dr. Christel Happach-Kasan**  
Berichterstatte<sup>r</sup>in

**Dr. Kirsten Tackmann**  
Berichterstatte<sup>r</sup>in

**Ulrike Höfken**  
Berichterstatte<sup>r</sup>in